



NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS GUTHABENSYSTEM DER SOLARISBANK AG

1. GELTUNGSBEREICH; TEILNAHME AM GUTHABENSYSTEM

1.1. Die solarisBank AG, Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin (nachfolgend „solarisBank“) betreibt in Kooperation mit der qnips GmbH mit Sitz Alexanderstraße 3, 30159 Hannover, im Rahmen eines Kundenbindungssystems für die NORDSEE GmbH, Herwigstraße 16, 27572 Bremerhaven und deren teilnehmende Franchisenehmer und Agenturpartner eine E-Geld basierte Bezahlfunktion (nachfolgend „Guthabensystem“). Nutzer haben die Möglichkeit, am Guthabensystem teilzunehmen, indem sie einen bestimmten Geldbetrag auf einem Kundenkonto des technisch von der qnips GmbH betriebenen Systems im Voraus hinterlegen (nachfolgend „Nordsee-Kundenkonto“, der auf dem Nordsee-Kundenkonto hinterlegte Geldbetrag als „Nordsee-Guthaben“), der bei nachfolgenden Kaufgeschäften mittels einer Kundenkarte (nachfolgend „Nordsee-Kundenkarte“) oder Smartphone-App (nachfolgend „Nordsee-App“; Nordsee-Kundenkarte und Nordsee-App zusammen „Nordsee-Karte“) eingesetzt werden kann. Akzeptanzstellen der Nordsee-Karte sind die teilnehmenden Agenturpartner und die teilnehmenden Franchisenehmer der NORDSEE GmbH (nachfolgend „Nordsee-Filialen“). NORDSEE GmbH und die Nordsee-Filialen werden im Folgenden zusammen als „Franchisepartner“ bezeichnet.

1.2. Bei der Nordsee-Karte handelt es sich um ein sog. kontenbasiertes E-Geld-Instrument. Unter E-Geld versteht man einen elektronisch gespeicherten monetären Wert in Form einer Forderung gegenüber dem Herausgeber (hier: der solarisBank); dieser wird mittels der Nordsee-Karte in den teilnehmenden Nordsee-Filialen als Zahlungsmittel für die Bezahlung von Speisen und Getränken angenommen.

1.3. Die Teilnahme am Guthabensystem in der NORDSEE App ist nur bei paralleler Teilnahme an dem von der qnips GmbH in alleiniger Verantwortung betriebenen NORDSEE Vorteilskonto (nachfolgend „Vorteilskonto“) möglich. Die Vertragsbeziehung zwischen dem Nutzer und dem Anbieter des Vorteilskontos ist Gegenstand separater Vertragsbeziehungen zwischen dem Nutzer und dem Anbieter des Vorteilskontos (nachfolgend „Nutzungsbedingungen Vorteilskonto“). Die solarisBank ist nicht Anbieter und auch nicht Vertragspartner des Nutzers in Bezug auf den Betrieb des sowie die Teilnahme an dem Vorteilskonto und haftet daher auch nicht für Leistungen der qnips GmbH.

1.4. Die Teilnahme am Guthabensystem ist entweder über die Nordsee-App oder die Nordsee-Kundenkarte möglich. Für die Teilnahme am Guthabensystem ist es erforderlich, dass der Nutzer Zugang zum Internet und zu einem E-Mail-Programm hat. Bei Teilnahme am Guthabensystem über die Nordsee-App werden dem Nutzer persönliche Zugangsdaten (z.B. in Form einer Kontonummer für das Nordsee-Kundenkonto) nach erfolgreicher Registrierung an die vom Nutzer im Rahmen der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt. Das Nordsee-Kundenkonto kann über die Nordsee-App eingesehen und verwaltet werden. Dort kann sich der Nutzer registrieren und ein Nordsee-Kundenkonto erstellen.

1.5. Mit der erstmaligen Aufladung des Nordsee-Kundenkontos über eine Nordsee-Kundenkarte gemäß nachstehender Ziffer 2 oder die Anmeldung in der Nordsee-App erkennt der Nutzer diese Nutzungsbedingungen an; zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch der Abschluss des Vertrages über die Nutzung des Guthabensystems gemäß diesen Nutzungsbedingungen; einer darüberhinausgehenden, gesonderten Vertragserklärung des Nutzers gegenüber der solarisBank bedarf es nicht. Ein etwaiger früher Vertragsschluss des Nutzers mit der qnips GmbH bezogen auf die Nutzung des Vorteilskontos bleibt unberührt.

1.6. An dem Guthabensystem kann jede natürliche Person teilnehmen, welche das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland hat.

1.7. Die Nutzung des Guthabensystems ist nur in den teilnehmenden Nordsee-Filialen zulässig. Informationen darüber, welche Nordsee-Filialen an dem Guthabensystem teilnehmen, werden in der Nordsee-App und dem Nutzerportal veröffentlicht und können vor Ort in einer der Nordsee-Filialen erfragt werden. Zur Leistungspflicht der solarisBank gehört nicht, dass das Guthabensystem in jeder Nordsee-Filiale zu jeder Zeit verfügbar oder in störungsfreiem Betrieb ist.

1.8. Diese Nutzungsbedingungen gestalten das Rechtsverhältnis zwischen der solarisBank als E-Geld-Emittenten und dem Nutzer als E-Geld-Inhaber (nachfolgend „E-Geld-Vertrag“).

2. ERWERB DES GUTHABENS (AUFLADUNG DES NORDSEE-KUNDENKONTOS)

2.1. Der Nutzer erwirbt das Nordsee-Guthaben, indem er durch bare Einzahlung bei einer Nordsee-Filiale einen von ihm frei wählbaren Geldbetrag innerhalb der in Ziffer 5.6 dieser Nutzungsbedingungen genannten Betragsgrenzen als elektronisches Guthaben auf das Nordsee-Kundenkonto einzahlt.

2.2. Eine Nutzung der Nordsee-Karte ist maximal in Höhe des auf dem Nordsee-Kundenkonto jeweils hinterlegten Guthabenbetrages möglich. Darüber hinaus können bei der Nordsee-Karte keine zusätzlichen Betragsobergrenzen für die Nutzung vereinbart werden.

2.3. Das Nordsee-Guthaben wird nach Ausgabe durch die solarisBank auf dem Nordsee-Kundenkonto des Nutzers gespeichert. Mit Ausgabe des Nordsee-Guthabens erlangt der Nutzer eine entsprechende Forderung gegen die solarisBank. Die qnips GmbH als technischer Betreiber des Guthabensystems erlangt zu keinem Zeitpunkt Besitz oder Eigentum an den Geldbeträgen bzw. dem Nordsee-Guthaben des Nutzers auf dem Nordsee-Kundenkonto.

2.4. Die Aktivierung des für das Nordsee-Kundenkonto bezahlten Guthabenbetrages erfolgt unverzüglich, nach Zahlung des Guthabenbetrages an die Nordsee-Filiale. Nach erfolgter Aktivierung kann die Nordsee-Karte zu Bezahlzwecken eingesetzt werden.

3. EINLÖSUNG DES GUTHABENS UND NUTZUNG DER NORDSEE-KARTE

3.1. Die Einlösung des auf dem Nordsee-Kundenkonto gespeicherten Nordsee-Guthabens erfolgt durch Vorlage der Nordsee-Kundenkarte oder durch Einsatz der Nordsee-App in den Nordsee-Filialen über deren Kassensysteme. Das auf dem Nordsee-Kundenkonto gespeicherte Guthaben kann ausschließlich für den Kauf von Produkten der Nordsee-Filialen genutzt werden, also insbesondere für dort angebotene Speisen und Getränke.

3.2. Ein Einsatz zu Bezahlzwecken kann nur bis zur Höhe des aktuell auf dem Nordsee-Kundenkonto hinterlegten Nordsee-Guthabens erfolgen.

3.3. Ein Einsatz der Nordsee-Karte an Geldautomaten zum Zweck der Bargeldabhebung sowie für eine Bargeldauszahlung im Rahmen des sog. Cashback ist nicht möglich.

3.4. Die Authentifizierung des Nutzers als Forderungsinhaber in Bezug auf das Nordsee-Guthaben erfolgt durch Vorlage der Nordsee-Kundenkarte oder der Nordsee-App. Bei Einsatz der Nordsee-Karte erteilt der Nutzer mit Verwendung der Nordsee-Karte und der vorgenannten Authentifizierung seine Zustimmung zum Zahlungsauftrag an die jeweilige Nordsee-Filiale. Zahlungsaufträge lauten stets auf Euro. Ein mit der Nordsee-Karte ausgelöster Zahlungsauftrag kann nach Erteilung der Zustimmung zum Zahlungsauftrag an die jeweilige Nordsee-Filiale nicht mehr widerrufen werden.

3.5. Ein mittels einer Nordsee-Karte ausgelöster Zahlungsauftrag wird wirksam, wenn er der solarisBank zugeht. Bei der Durchführung eines solchen Zahlungsauftrags wird die solarisBank sicherstellen, dass der entsprechende Zahlungsbetrag spätestens am siebten Bankarbeitstag nach Ende eines den Zugangszeitpunkt des Zahlungsauftrags beinhaltenden Kalendermonats beim Zahlungsdienstleister der jeweiligen Nordsee-Filiale eingeht.

3.6. Eine Überprüfung der Identität des Nutzers und des rechtmäßigen Forderungsinhabers findet nicht statt. Der Nutzer verpflichtet sich daher, die Nordsee-Kundenkarte und die persönlichen Zugangsdaten zu der Nordsee-App sicher zu verwahren und keinen anderen Personen zur Verwendung zu überlassen.

3.7. Möchte der Nutzer die Nordsee-Karte nicht mehr nutzen, kann das verbleibende Nordsee-Guthaben auf Antrag bei der solarisBank zurückgetauscht werden; der Rücktausch ist jedoch begrenzt auf maximal EUR 100,00 pro Kalendermonat und kann nur in der Währung Euro erfolgen. Für den Rücktausch gilt Ziffer 13.1 entsprechend, es fallen die in Ziffer 7.3 genannten Gebühren an.



NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS GUTHABENSYSTEM DER SOLARISBANK AG

4. DAUER DES E-GELD-VERTRAGES

- 4.1. Der E-Geld-Vertrag zwischen der solarisBank und dem Nutzer ist auf eine Laufzeit von drei Jahren begrenzt. Eine Verlängerung der Laufzeit ist nicht zulässig.
- 4.2. Der E-Geld-Vertrag beginnt ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Nordsee-Guthaben das erste Mal auf dem Nordsee-Kundenkonto aktiviert wird. Nach Ablauf von drei Jahren endet der E-Geld-Vertrag ohne dass es einer weiteren Erklärung der Vertragsparteien bedarf. Das Nordsee-Kundenkonto verliert mit Ende des E-Geld-Vertrages seine Gültigkeit und bleibt nur noch solange bestehen, als dies gemäß den Regelungen dieses Vertrages nach Ziffer 13 und zur Auskehr des Restguthabens technisch erforderlich ist.
- 4.3. Das Nordsee-Guthaben auf dem Nordsee-Kundenkonto kann nur innerhalb dieser dreijährigen Vertragslaufzeit bei den teilnehmenden Nordsee-Filialen verwendet werden. Ein weiteres Aufladen des Nordsee-Kundenkontos ist ab Ende des E-Geld-Vertrages ausgeschlossen.

5. EINSCHRÄNKUNGEN DER NUTZUNG, SORGFALTPFLICHTEN DES NUTZERS

- 5.1. Wie Bargeld kann die Nordsee-Karte keinem bestimmten Nutzer zugeordnet werden. Weil die Nordsee-Karte ähnlich wie Bargeld ist, kann sie bei Diebstahl, Verlust, Abhandenkommen nicht gesperrt werden; eine weitere Nutzung durch unbefugte Dritte kann in diesen Fällen nicht verhindert werden. Der Nutzer ist daher nicht zur Anzeige des Abhandenkommens oder Missbrauchs verpflichtet (§§ 675i Abs. 2 Nr. 2, 675l S. 2, 675m Abs. 1 S. 1 Nr. 3, 4, S. 2 BGB). Der Nutzer ist daher verpflichtet, die Nordsee-Karte bzw. die persönlichen Zugangsdaten zum Nordsee-Kundenkonto besonders sorgfältig aufzubewahren und vor missbräuchlicher Verwendung durch Dritte zu schützen. Bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung des QR-Codes oder der gesamten Nordsee-Kundenkarte, besteht kein Anspruch auf Ersatz der Nordsee-Karte oder des hierauf gespeicherten Nordsee-Guthabens gegenüber der solarisBank.
- 5.2. Die Nordsee-Karte und das damit verbundene Nordsee-Kundenkonto sind nach dem Erwerb nicht übertragbar. Insbesondere darf das Nordsee-Kundenkonto nicht weiterverkauft, eingetauscht oder sonst entgeltlich übertragen werden.
- 5.3. Falls der Erwerb von Produkten der Nordsee-Filialen das auf dem Nordsee-Kundenkonto vorhandene Nordsee-Guthaben übersteigt, kann eine Bezahlung der Produkte nur in Höhe des noch vorhandenen Nordsee-Guthabens erfolgen; der darüber hinausgehende Kaufpreisbetrag muss vom Nutzer zusätzlich mit den jeweils von der Nordsee-Filiale akzeptierten Zahlungsmitteln beglichen werden.
- 5.4. Ein Nutzer darf nur jeweils ein Nordsee-Kundenkonto erwerben und halten. Bei der Registrierung für ein Nordsee-Kundenkonto sichert der Nutzer ausdrücklich zu, dass er selbst noch nicht Nutzer eines Nordsee-Kundenkontos ist und kein anderer Nutzer ein Nordsee-Kundenkonto für seine Rechnung hält.
- 5.5. Der maximale Aufladebetrag auf das Nordsee-Kundenkonto ist EUR 100,00 pro Kalendermonat. Dies bedeutet, dass das Nordsee-Kundenkonto bis zu einem Umsatz von max. EUR 100,00 pro Kalendermonat (EUR 100,00 Aufladung + EUR 100,00 Entladung) genutzt werden kann. Das Nordsee-Kundenkonto ist somit bis zur Erreichung der EUR 100,00-Umsatzgrenze pro Kalendermonat wieder aufladbar.
- 5.6. Die solarisBank behält sich das Recht vor, die Einlösung des Nordsee-Guthabens zu beschränken oder zu verweigern, wenn konkrete Anhaltspunkte für den Verstoß des Nutzers gegen die Nutzungsbedingungen vorliegen oder wenn Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass entweder der Nutzer oder ein Dritter im Zusammenhang mit dem Nordsee-Kundenkonto eine Straftat oder anderen Missbrauch begangen hat oder begehen könnte.

6. HERAUSGABE DER NORDSEE-KUNDENKARTE

Die Nordsee-Kundenkarte wird nicht Eigentum des Nutzers, sondern wird diesem nur zum Zwecke des vertragsgemäßen Gebrauchs zur Nutzung überlassen. Sie ist auf Verlangen der solarisBank herauszugeben.

7. ENTGELTE, ZAHLUNGSPFLICHTEN DES NUTZERS

- 7.1. Für die Teilnahme am Guthabensystem und die Nutzung der Nordsee-Karte fallen die nachfolgend genannten Entgelte an; zudem können sich für den Nutzer bestimmte Zahlungspflichten ergeben.
- 7.2. Für die Registrierung zur Teilnahme am Guthabensystem und die regelmäßige Nutzung der Nordsee-Karte sowie die damit verbundene technische Nutzung des Guthabensystems sind keine Entgelte zu entrichten.
- 7.3. Für den Rücktausch des auf dem Nordsee-Kundenkonto verbliebenen Nordsee-Guthabens fällt eine Bearbeitungsgebühr an, die in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlich entstandenen Kosten der solarisBank steht, in der Regel in Höhe von EUR 5,00, wenn
 - der Nutzer vor Beendigung des Vertrags / Ablauf der Gültigkeitsdauer der Nordsee-Karte den Rücktausch verlangt oder den Vertrag betreffend die Nutzung des Guthabensystems kündigt, z.B. indem er erklärt, dass er die Nordsee-Karte nicht mehr nutzen möchte, oder
 - der Nutzer den Rücktausch nach mehr als einem Jahr nach Beendigung des Vertrags verlangt.
- 7.4. Der Nutzer trägt die Kosten, welche durch Rücklastschriften und Bankgebühren entstehen können.

8. ERSTATTUNGSANSPRÜCHE DES NUTZERS

- 8.1. Soweit in diesen Nutzungsbedingungen der Begriff „autorisierter Zahlungsvorgang“ verwendet wird, ist damit ein Zahlungsvorgang gemeint, bei dem der Nutzer seine Zustimmung zum Zahlungsauftrag (vgl. dazu Ziffer 3.4) erteilt hat.
- 8.2. Der Nutzer hat gegen die solarisBank einen Anspruch auf Erstattung eines Zahlungsbetrags, der dem Nordsee-Guthaben belastet wurde und der auf einem autorisierten, vom oder über eine Nordsee-Filiale ausgelösten Zahlungsvorgang beruht, wenn
 - bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
 - der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Nutzer entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen der Vertragsbeziehung betreffend die Nordsee-Karte und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können. Der Nutzer ist verpflichtet, der solarisBank auf Verlangen die Sachumstände darzulegen, aus denen er sein Erstattungsverlangen herleitet.

Ein Anspruch auf Erstattung aus den o.g. Gründen ist ausgeschlossen, wenn der Nutzer ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des Guthabens des Nordsee-Kundenkontos mit dem betreffenden Zahlungsbetrag gegenüber der solarisBank geltend macht.

- 8.3. Im Fall nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführungen autorisierter Zahlungsvorgänge, die – wie im Fall der Nordsee-Karte – vom oder über eine Nordsee-Filiale ausgelöst werden, kann die Nordsee-Filiale aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verlangen, dass deren Zahlungsdienstleister diesen Zahlungsauftrag unverzüglich, gegebenenfalls erneut, an die solarisBank als Zahlungsdienstleister des Nutzers übermittelt. Weist der Zahlungsdienstleister der jeweiligen Nordsee-Filiale nach, dass er die ihm bei der Ausführung des Zahlungsvorgangs obliegenden Pflichten erfüllt hat, hat die solarisBank dem Nutzer – sofern es nicht zu einer ordnungsgemäßen Ausführung des Zahlungsvorgangs (Zahlung an die jeweilige Nordsee-Filiale) kommt – gegebenenfalls unverzüglich den ungekürzten Zahlungsbetrag zu erstatten.

- 8.4. Erstattungsansprüche gegen die solarisBank kann der Nutzer grundsätzlich nicht geltend machen, wenn der Nutzer die solarisBank nicht spätestens nach Ablauf von 13 Monaten nach dem Tag der Belastung des Nordsee-Guthabens über die fehlerhafte Ausführung unterrichtet. Andere als die in der vorstehenden Ziffer beschriebenen Ansprüche (Ansprüche wegen sog. Folgeschäden, die auf nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführungen autorisierter Zahlungsvorgänge beruhen) kann der Nutzer auch nach Ablauf dieser Frist geltend machen, sofern er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war.



NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS GUTHABENSYSTEM DER SOLARISBANK AG

9. HAFTUNG DER BANK

9.1. Die solarisBank haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbegrenzt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die solarisBank nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbegrenzt. Im Übrigen ist die Haftung der solarisBank in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) begrenzt und hierbei die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Eine Kardinalpflicht der solarisBank ist insbesondere die Pflicht zu auftragsgemäßen Ausführungen von Zahlungen mit der Nordsee-Karte. Ansprüche des Nutzers aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

9.2. Die solarisBank haftet nicht für Schäden, die durch nicht autorisierte Zahlungsvorgänge, die mit der Nordsee-Karte ausgelöst wurden, entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der Nutzung einer verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Nordsee-Karte oder einer missbräuchlichen Verwendung der Nordsee-Karte beruhen. Die solarisBank hat auch im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs, der mit der Nordsee-Karte ausgelöst wurde, einen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Dies gilt insbesondere, wenn nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der Nutzung einer verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Nordsee-Karte beruhen. Dies gilt auch im Fall einer missbräuchlichen Verwendung der Nordsee-Karte. Die solarisBank wird in diesem Fall den entsprechenden Betrag dem Nordsee-Guthaben belasten. Die Regelung in Ziffer 5.1 bleibt hiervon unberührt.

9.3. Die solarisBank haftet ebenso nicht für technische Störungen gleich welcher Art oder Fehler eines Dritten (einschließlich qnips), insbesondere durch die der Zugang zu der Nordsee-App und damit die Einlösung des Nordsee-Guthabens nicht möglich sind, es sei denn, die solarisBank hat diese Störung zu vertreten.

9.4. Die solarisBank haftet nicht für die Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit der Nordsee-Filialen oder sonstiger Dritte, welche dazu führt, dass der Nutzer sein Nordsee-Guthaben nicht einlösen kann. In diesem Fall ist der Nutzer auf seinen Rückzahlungsanspruch gegenüber der solarisBank zu verweisen.

9.5. Der Nutzer verpflichtet sich, die solarisBank von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen der Nordsee-Filialen, freizustellen, welche diesen Dritten aufgrund einer schuldhaften Verletzung dieser Nutzungsbedingungen durch den Nutzer entstehen. Die Freistellung umfasst die für die Verteidigung gegen diese Ansprüche erforderlichen Anwalts- und Gerichtskosten.

9.6. Die vorstehenden Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der solarisBank, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

10. KOMMUNIKATION, INFORMATION ZU EINZELNEN ZAHLUNGEN

10.1. Informationen zum Guthabensystem und dessen Nutzung erhalten Sie über die Nordsee-App. Die E-Mail-Adresse, die der Nutzer im Rahmen der Registrierung zur Kommunikation angibt, darf die solarisBank dem Nutzer gegenüber auch zur Vertragskommunikation nutzen.

10.2. Das Nordsee-Guthaben kann der Nutzer jederzeit am Kassensystem einer Nordsee-Filiale oder in der Nordsee-App nach Eingabe der persönlichen Zugangsdaten einsehen.

10.3. Wenn der Nutzer eine Nordsee-Karte zur Bezahlung gemäß diesen Nutzungsbedingungen einsetzt, stellt ihm die solarisBank unmittelbar nach Durchführung des entsprechenden Zahlungsauftrags, Einzelheiten zu der Bezahlung, die mit der Nordsee-Karte getätigt wurde (den Betrag der Zahlung und den dafür eingesetzten Guthabenwert sowie die Nummer des Nordsee-Kundenkontos, das mit der Zahlung belastet wird), als Transaktionsansicht in der Nordsee-App zur Verfügung. Bei Ablehnung eines mit der Nordsee-Karte ausgelösten Zahlungsvorgangs, ist die solarisBank nicht verpflichtet, den Nutzer hierüber zu informieren, soweit die Nichtausführung für den Nutzer aus den Umständen erkennbar ist.

10.4. Dem Nutzer sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften vor Abgabe einer Vertragserklärung, die auf die Teilnahme am Guthabensystem gerichtet ist, lediglich

Informationen zu den wesentlichen Merkmalen und Nutzungsmöglichkeiten des Guthabensystems und der Nordsee-Karte, den anfallenden Entgelten sowie andere wesentlichen Vertragsinformationen sowie Haftungshinweise mitzuteilen.

10.5. Informationen zum Guthabensystem und zur Nordsee-Karte sowie die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Teilnahme am Guthabensystem sind auf der Internetseite <https://www.nordsee.com/de/specials/nordsee-gutscheinkarte/> während der gesamten Vertragslaufzeit als PDF oder in vergleichbarer Form zum Speichern und zum Druck bereitgehalten. Der Nutzer kann die vorliegenden Informationen und die Nutzungsbedingungen auch bei der solarisBank anfordern und erhält diese dann in Textform. Hierzu ist es ausreichend, wenn der Nutzer an Nordsee@qnips.com eine E-Mail mit der Bitte um Übermittlung der entsprechenden Unterlagen schickt.

11. DATENSCHUTZ

11.1. Die solarisBank wird personenbezogene Daten ausschließlich für den Betrieb des Guthabensystems und die Auszahlung von Nordsee-Guthaben an die Nutzer erheben, verarbeiten und soweit zur Durchführung des Guthabensystems erforderlich, an die qnips GmbH weiterleiten. Die solarisBank beachtet dabei die anwendbaren datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes.

11.2. Bezüglich der Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten durch die qnips GmbH wird auf die separaten Nutzungsbedingungen Vorteilskonto verwiesen.

12. VERANTWORTLICHKEIT FÜR INHALTE

Die solarisBank ist nicht verantwortlich für die Informationen, welche dem Nutzer über die Nordsee-App oder auf sonstiger Weise von Seiten der qnips GmbH und/oder den Franchisepartnern gewährt werden.

13. BEENDIGUNG DES E-GELD-VERTRAGES, RÜCKTAUSCH DES E-GELDES UND RÜCKTAUSCHENTGELT

13.1. Der Nutzer kann den E-Geld-Vertrag mit einer Frist von einem Monat ordentlich kündigen; beide Parteien können den E-Geld-Vertrag mit Angabe eines wichtigen Grundes jederzeit kündigen. Es wird darauf hingewiesen, dass der E-Geld-Vertrag nur gemeinsam mit dem Vertrag über das Vorteilskonto beendet werden kann, d.h. mit der Kündigung des E-Geld-Vertrages auch das Nutzerkonto im Vorteilskonto gelöscht wird.

13.2. Im Falle der Kündigung des E-Geld-Vertrages verpflichtet sich der Nutzer, der solarisBank unverzüglich ein Referenzkonto zu nennen, auf welches das etwaig vorhandene Nordsee-Guthaben überwiesen werden kann. Eine Überweisung erfolgt nur in der Währung Euro. Das Nordsee-Guthaben ist unverzinslich. Eine Barauszahlung des Nordsee-Guthabens ist nicht möglich.

13.3. Ein Rückzahlungsanspruch gegen die solarisBank muss schriftlich an die qnips GmbH, Alexanderstraße 3, 30159 Hannover oder Nordsee@qnips.com als den von der solarisBank dazu beauftragten Service Provider mit Angabe eines Referenzkontos, einer Ausweiskopie mit Vorder- und Rückseite, einer gültigen E-Mail-Adresse sowie mit Einsendung der Nordsee-Kundenkarte bzw. Angabe der Kundenkontonummer gerichtet werden. Ein entsprechendes Formular steht unter www.nordsee.com/de/gutscheinkarte.html bereit.

13.4. Verlangt der Nutzer den Rücktausch des E-Geldes in Giralgeld mit Beendigung des E-Geld-Vertrages oder innerhalb eines Jahres nach Beendigung des E-Geld-Vertrages, kann der Nutzer verlangen, das Nordsee-Guthaben kostenlos ausgezahlt zu bekommen. Für die Auszahlung gilt Ziffer 13.2 entsprechend.

13.5. Bei Geltendmachung seines Rückzahlungsanspruches verpflichtet sich der Nutzer, eine vorhandene Nordsee-Kundenkarte einzusenden oder zu vernichten.



NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS GUTHABENSYSTEM DER SOLARISBANK AG

14. WIDERRUFSRECHT

Einem Verbraucher im Sinne des § 13 BGB steht bezüglich des Vertragsschlusses das folgende Widerrufsrecht zu, wenn der Vertragsschluss im Fernabsatz gem. § 312c BGB erfolgt; ein Fernabsatz liegt vor, wenn die Vertragsverhandlungen und der Vertragsschluss ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erfolgen (z.B. per Brief, E-Mail, Telefon) (sog. Fernabsatzverträge). Sie finden nachfolgend die zur Erfüllung der Informationspflicht nach Art. 248 § 1 i.V.m. Art. 246b § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 12 EGBGB vorgesehene Widerrufsbelehrung gem. Art. 246b § 2 Abs. 3 EGBGB bei Abschluss und der Abwicklung von Fernabsatzverträge bezüglich Ihres Nordsee-Kundenkontos:

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 11 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

DER WIDERRUF IST ZU RICHTEN AN:

solarisBank AG, Anna-Louisa-Karsch Straße 2 10178 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 (0)30 2325678900, E-Mail: info@solarisbank.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

BESONDERE HINWEISE

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

– ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG –

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück. Das Formular ist jedoch nicht vorgeschrieben.

An solarisBank AG, Anna-Louisa-Karsch Straße 2 10178 Berlin, Deutschland

E-Mail: info@solarisbank.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des / der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

15. BESCHWERDEVERFAHREN NACH § 60 ZAHLUNGSDIENSTEAUF SICHTSGESETZ (ZAG), AUSSERGERICHTLICHE RECHTSBEHELFSVERFAHREN

Es besteht für Nutzer die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, über Verstöße der solarisBank gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG), die §§ 675c – 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren. Ferner können die Beteiligten gem. § 14 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften betreffend Zahlungsdienstverträge gem. §§ 675c – 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank oder die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anrufen.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN; ÄNDERUNG DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN

16.1. Die solarisBank behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die Änderungen wird sie den Nutzern spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens schriftlich mitteilen, wobei die Mitteilung nicht der in Art. 248 §§ 2 und 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) vorgesehenen Form entsprechen muss. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb einer Frist von zwei Monaten, beginnend ab Zugang des Informationsschreibens über die Änderungen, gegenüber der solarisBank, gelten die Änderungen als genehmigt. Als Genehmigung gilt auch, wenn der Nutzer nach Zugang des Informationsschreibens über die Änderungen sein Nordsee-Guthaben neu auflädt. Auf diese Genehmigungswirkungen wird die solarisBank den Nutzer mit der Mitteilung der beabsichtigten Änderungen dieser Nutzungsbedingungen gesondert hinweisen. Werden dem Nutzer beabsichtigte Änderungen der Nutzungsbedingungen mitgeteilt, kann er diesen Vertrag vor dem vorgenannten, geplanten Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die solarisBank in der Mitteilung der beabsichtigten Änderungen der Nutzungsbedingungen besonders hinweisen.

16.2. Im Falle des Widerspruchs endet der E-Geld-Vertrag zwischen der solarisBank und dem Nutzer. Nach Beendigung ist der Nutzer verpflichtet, der solarisBank unverzüglich schriftlich ein Referenzkonto zu nennen, auf welches die solarisBank das verbleibende Nordsee-Guthaben überweisen kann. Für die Auszahlung gilt Ziffer 13.2 entsprechend.

16.3. Die solarisBank wird die Interessen der Nutzer bei Änderung der Nutzungsbedingungen angemessen berücksichtigen. Die solarisBank wird keine Änderungen vornehmen, die eine Änderung der Leistungspflichten zulasten des Nutzers beinhalten, soweit nicht gesetzliche oder behördliche Vorgaben dies zwingend erforderlich machen.

16.4. Sollten einzelne oder mehrere Regelungen der Nutzungsbedingungen im Ganzen oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt hiervon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzt, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Vereinbarungen eine Lücke aufweisen sollten.

16.5. Diese Nutzungsbedingungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Die Nutzungsbedingungen für das Guthabensystem und vertragliche Informationen sind daher auch in deutscher Sprache abgefasst. Die das Guthabensystem betreffende Kommunikation zwischen dem Nutzer und der solarisBank erfolgt auf Deutsch.



STAND DEZEMBER 2018

NORDSEE 
Wir sind Fisch.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS GUTHABENSYSTEM DER SOLARISBANK AG

17. KONTAKTDATEN, INFORMATIONEN ZUR SOLARISBANK

Mitteilungen bezüglich des Guthabensystems hat der Nutzer an nordsee@qnips.com zu richten.

ADRESSE

solarisBank AG, Anna-Louisa-Karsch Straße 2 10178 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 (0)30 2325678900, E-Mail: info@solarisbank.de

HANDELSREGISTER

Registergericht: Amtsgericht Berlin Charlottenburg Registernummer: HRB 168180 B

AUFSICHTSBEHÖRDEN

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn, Deutschland, und Marie-Curie-Str. 24-28 60439 Frankfurt am Main,
Deutschland.

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main,
Deutschland